

03.12.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 590 vom 25. Oktober 2012
des Abgeordneten Stefan Fricke PIRATEN
Drucksache 16/1233

Situation der Contergan-Opfer in NRW

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 590 mit Schreiben vom 30. November 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Justizminister und dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Schlafmittel Contergan löste in den 60er-Jahren einen der größten Medizinskandale der Geschichte aus. Weltweit kamen 10 000 Kinder zum Teil schwer fehlgebildet zur Welt, oft fehlten Gliedmaßen.

Neben den äußerlich erkennbaren Schädigungen konnten auch innere Organe, Sinnesorgane und das Nervensystem betroffen sein. Dies war nicht immer sofort erkennbar.

Zum 60-jährigen Jubiläum der Markteinführung von Contergan flammte die Debatte um eine angemessene Entschädigung der Opfer wieder auf.

Im Jahr 2009 erklärte der damalige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl Josef Laumann: „*Aus Sicht der Landesregierung besteht gegenwärtig kein weiterer Handlungsbedarf.*“

Im Lichte neuerer Studien, Erkenntnisse und internationaler Klagen gegen das verursachende pharmazeutische Unternehmen frage ich die nordrhein-westfälische Landesregierung:

Datum des Originals: 30.11.2012/Ausgegeben: 06.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie hoch ist die Anzahl der Contergan-Opfer in NRW?

In Nordrhein-Westfalen leben zurzeit etwa 800 Contergan-geschädigte Menschen.

2. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Contergan-Opfer in Nordrhein-Westfalen ein?

50 Jahre nach Beginn des Conterganskandals ist für viele der Betroffenen die Lage prekär: Es stellen sich zum Teil erhebliche Folgeschäden durch Überbeanspruchung bestimmter Körperteile (z.B. Schulter, Hüfte, Rücken, Zähne) ein. Die Folge ist steigender Behandlungsbedarf für Patientinnen und Patienten, die in früherer Zeit vielfach ärztliche Hilfe nicht gebraucht haben. Zudem bricht die Unterstützung im familiären Umfeld altersbedingt weg. Eine nicht auskömmliche finanzielle Absicherung bedingt durch den gesundheitlichen und pflegerischen Mehraufwand sowie Arbeitslosigkeit und Frühverrentung verschärft die persönliche Situation vieler Contergangeschädigter.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die NRW-Landesregierung aus den vorläufigen Ergebnissen der Studie der Uni Heidelberg zur Situation der Contergan-Opfer?**4. Was wird die Landesregierung zur Verbesserung der Situation der Contergan-Opfer unternehmen?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bericht der Universität Heidelberg beinhaltet erste Untersuchungsergebnisse und eine Ableitung erster Handlungsempfehlungen der aktuell noch laufenden Studie. Insoweit haben diese zunächst noch vorläufigen Charakter. Die im Zwischenbericht vorgeschlagenen 13 Empfehlungen richten sich primär an die Regelungsebene des Bundes. Soweit die Möglichkeiten des Landes angesprochen worden sind, wird die Landesregierung insbesondere auch im Kontext der von ihr im Jahre 2011 veranlassten und noch bis Ende 2013 laufenden Studie zu "Gesundheitsschäden, psychosozialen Beeinträchtigungen und Versorgungsbedarf von Contergan-geschädigten Menschen aus Nordrhein-Westfalen in der Langzeitperspektive" (Auftragnehmer: Prof. Dr. K.M. Peters, Rhein-Sieg-Klinik Nümbrecht) sorgsam prüfen, ob und welcher konkrete Handlungsbedarf sich hieraus ergibt.

Ziel der Landesregierung ist es, die gesundheitliche und psychosoziale Lebenssituation und Versorgung der Contergan-geschädigten Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dabei stehen insbesondere die Langzeitauswirkungen und Spätschäden der Betroffenen im Vordergrund. Um eine angemessene, an den gesundheitlich begründeten Bedarfen der Betroffenen orientierte Unterstützung gewährleisten zu können, wird derzeit im Rahmen der o.a. Studie eine umfassende Bestandsaufnahme der gegenwärtigen körperlichen und psychischen Situation Contergan-geschädigter Menschen sowie die Entwicklung von Behandlungs- und Versorgungskonzepten entwickelt.

5. Erhalten die ehemalige Herstellerin Grünenthal GmbH oder ihre Tochtergesellschaften Zuwendungen aus Landesmitteln sowie aus Bundes- und EU-Mitteln?

Die Firma Grünenthal GmbH oder ihre Tochtergesellschaften werden seitens des Landes NRW nicht gefördert. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob die

Firma Grünenthal GmbH oder ihre Tochtergesellschaften Zuwendungen aus Bundes- und/oder EU-Mitteln erhalten.